



AL/SG:	SG 51 - Tiefbau, Bauhof
Aktenzeichen:	631-2

Aichach, den 28.02.2025

Sitzungsvorlage

Drucksache:	51/102/2025	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisentwicklungsausschuss	17.03.2025	

Betreff:

Antrag der Deutschen Bahn zur Planung eines höhenfreien Ersatzes am Bahnübergang an der Kreisstraße AIC 7 bei Radersdorf

Anlagen

Antrag DB InfraGO AG vom 23.01.2025
Fotos Ist-Zustand Bahnübergang Radersdorf
Beispiel Höhenfreimachung

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Verwaltungshaushalt
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	☐ Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
☐ Personalkosten:	
☐ Sach- und Unterhaltskosten:	
☐ Finanzierungskosten:	
☐ Sonstiges:	

Sachverhalt:

Die DB InfraGO AG hat mit Schreiben vom 23.01.2025 den Landkreis informiert, dass die Sicherungsanlage des Bahnübergangs der Inchenhofener Straße bei Radersdorf im Zuge der Kreisstraße AIC 7 erneuert werden soll. Die Zentrale der Deutschen Bahn möchte einen Ersatz für die Anlage bis Ende 2031 bestimmen. Im Moment ist der Bahnübergang technisch mit einer Schrankenanlage gesichert. Grundsätzlich könnte sich die Bahn auch vorstellen, einen höhenfreien Ersatz zu schaffen, da dieser grundsätzlich wartungs- und störungsärmer ist.

Um die Planungen aufnehmen zu können, wird der Landkreis als Straßenbaulastträger der Kreisstraße gebeten, dem Vorhaben zunächst dem Grunde nach zuzustimmen. Falls es hier zu einer Höhenfreimachung der Kreuzung kommt, ist eine Vereinbarung abzuschließen. Grundlage ist das Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG). Da sich durch diese bauliche Maßnahme die Sicherheit an dem Bahnübergang erhöht, würden auf den Landkreis keine Kosten entfallen. Nach der aktuellen Gesetzeslage sind die kreuzungsbedingten Kosten zu verschiedenen Teilen vom Bund, Land und der DB InfraGO zu tragen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreientwicklungsausschuss stimmt der Aufnahme der Planung für einen höhengleichen Ersatz am Bahnübergang in Radersdorf durch die Deutsche Bahn zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entscheidung der DB InfraGO AG mitzuteilen.

Julia Völk